



STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

LAUTESCHLÄGERSTRASSE 38 64289 DARMSTADT
TELEFON: 0 61 51/6 14 30 TELEFAX: 0 61 51/6 14 01
E-MAIL: FRAKTION@GRUENE-DARMSTADT.DE

11.11.2010

A N T R A G

Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für alle gewährleisten

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist nicht geeignet, das menschenwürdige Existenzminimum angemessen sicherzustellen. Die vorgelegte Grundsicherung ist unzulänglich und Ausdruck einer obrigkeitsstaatlichen Haltung. Die Bundesregierung will die Regelsätze für Erwachsene nur um fünf Euro erhöhen, für Kinder gar nicht. Statt die tatsächlichen Bedarfe zu decken, zu denen auch die soziale Teilhabe zählt, streicht die Bundesregierung Freizeit und Kultur weitgehend. Mit paternalistischer Haltung rechnet sie auch noch das durchaus übliche Glas Bier am Wochenende für die Erwachsenen oder den wöchentlichen Besuch der Eisdielen für Kinder aus den Berechnungsgrundlagen heraus.

Die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind daher für Erwachsene und Kinder in einem transparenten Verfahren sach- und realitätsgerecht neu zu ermitteln. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 angeordnet und dem ist die Bundesregierung bislang nicht nachgekommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert sich gegen den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu wenden. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition ist nicht geeignet das menschenwürdige Existenzminimum angemessen sicherzustellen.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt fordert die Hessische Landesregierung - auf dem Weg über den Bundesrat - und die Bundesregierung auf, ein menschenwürdiges Dasein durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert den Regelsatz für erwerbsfähige Hilfebedürftigen dem vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (auf Basis der Daten von 2003) errechnete Regelsatz von 420 Euro anzuheben und in einem weiteren Verfahren die Bedarfe nach dem SGB XII und SGB II einheitlich auf Basis der unteren 20 Prozent der nach Einkommen geschichteten Haushalte zu ermitteln - nachdem alle EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB XII und SGB II sowie die verdeckt Armen heraus gerechnet wurden. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben der Haushalte zugrunde gelegt. Diese beinhalten auch den gelegentlichen Besuch einer Eisdielen und den bescheidenen Konsum etwa von Alkohol, wie sie in allen Einkommensgruppen unserer Gesellschaft üblich sind.
2. Der Anspruch jedes Kindes und jedes Jugendlichen auf individuelle Förderung wird umgesetzt. Das lässt sich am besten über gezielte Sachleistungen und einen schnellen und

qualitativ hochwertigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Schulen, einem echten Bildungschancenpaket, erreichen. Folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- Es wird ein Bundesprogramm „Regionale Bildungspartnerschaften“ eingeführt. Im Mittelpunkt des Programms stehen die individuelle Förderung von allen Kindern und Jugendlichen und der Aufbau einer engen Kooperation zwischen den Schulträgern, der Jugendhilfe und außerschulischen Trägern vor Ort.
 - Zuschüsse zum Mittagessen für Kita-Kinder und Schüler/innen werden gezahlt
 - Die Mittel der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur gezielten Sprach- und Integrationsförderung in Kindertageseinrichtungen werden massiv aufgestockt.
 - Die Bundesregierung setzt sich für eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung ein, damit u.a. ein neues Ganztagschulprogramm aufgelegt werden kann.
 - Das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgebaut, die Qualität in den Einrichtungen verbessert und ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für alle Kinder festgeschrieben.
3. Um einen Lohnabstand zu angemessenen Regelsätzen sicher zu stellen, wird ein allgemeiner Mindestlohn in der Höhe von mindestens 7,50 Euro pro Stunde eingeführt. Diese Lohnuntergrenze ist für alle verbindlich und darf von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Mit dieser Untergrenze wird zukünftig auch Lohndumping zu Lasten der Beschäftigten und Steuerzahler wirksam verhindert.

Begründung:

Hätte die Bundesregierung sich – wie bisher - am Verbrauch der unteren 20 Prozent der nach Einkommen geschichteten Haushalte orientiert, müsste der Regelsatz nach ihren eigenen Berechnungen 384 Euro betragen. Würde zudem auf Abschläge für Genussmittel und den Besuch eines Cafés oder einer Eisdielen verzichtet, müsste der Regelsatz mindestens 400 Euro betragen. Ohne Rechentricks und bei Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe halten wir die Orientierung an dem vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (auf Basis der Daten von 2003) errechnete Regelsatz von 420 Euro für richtig. Grundlage für die Feststellung der Bedarfe ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins auch für jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören auch die soziale und kulturelle Teilhabe, für Kinder insbesondere die Teilhabe an Bildung, für Erwachsene auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Als Grundrecht begründet sie nicht nur Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates. Der Staat muss die Menschenwürde auch positiv schützen. Gerade in Deutschland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besonders hoch. Hier muss eine Reform ansetzen, die, wie das BVerfG in seinem Urteil formuliert hat, Lebenschancen gewährleisten

muss, weil Kinder „ohne hinreichende staatliche Leistungen (in) ihre(n) Möglichkeiten eingeschränkt werden, später ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können.“ Ziel der Grundsicherung im SGB II ist auch, „dazu bei[zu]tragen, dass [die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen] ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“

Ellen Schüßler
Yücel Akdeniz
Hildegard Förster-Heldmann
(Stadtverordnete)

Brigitte Lindscheid
(Fraktionsvorsitzende)